



Übergabevertrag

zwischen

Neufundländer in Not e.V.
Max-Reger-Str. 2
D 73430 Aalen
Vertreten durch die 1. Vorsitzende Ingeborg Brabandt

Im folgenden VEREIN genannt

und

.....
.....
.....
.....

Im folgenden ÜBERNEHMER genannt:

§ 1

Die Parteien sind sich darüber einig, dass der Hund

Name: EU Heimtierausweis:

Rasse: Kastriert:

Geschlecht: tätowiert:

Geburtstag: Transponder-Nr:

Tasso-Nr. Impfschutz:

Dem Übernehmer zur unentgeltlichen Betreuung übereignet wird

Der Übernehmer sichert zu, dass der übergebende Hund nur durch den Übernehmer selbst oder eine n nahen Angehörigen betreut wird.

§ 2

Der Übernehmer verpflichtet sich unter Übernahme aller anfallenden Kosten (Versicherung, Hundesteuer etc.) zur artgerechten Haltung des Hundes (keine Anbinde-, Zwinger,- und/oder reine Außenhaltung).

Er verpflichtet sich weiterhin, ebenfalls auf seine Kosten für eine artgerechte Ernährung, Pflege und eine ausreichende veterinärmedizinische Betreuung des Hundes, insbesondere auch der regelmäßigen Impfungen, Sorge zu tragen.

§ 3

Der Übernehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, daß die Haltung des Hundes vom Verein oder dessen Beauftragten kontrolliert werden kann und verpflichtet sich, bei dieser Kontrolle mitzuwirken. Eine Weitergabe des Hundes an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ist nur mit Erlaubnis des Vereins gestattet. Ferner verpflichtet sich der Übernehmer, dem Verein eine Änderung seiner Anschrift oder seines Namens unverzüglich mitzuteilen.



§ 4

Der Verein übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für bestehende Erkrankungen und/oder charakterliche Eigenschaften des übergebenden Hundes.
Davon ausgenommen ist eine Haftung bei Vorsatz oder Arglist. Hinsichtlich von Schaden-Ersatzansprüchen gelten die vorstehenden Rechtsbeschränkungen auch nicht bei grob fahrlässig verursachten Schäden und nicht für Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit), die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlich oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs-gehilfen beruhen.

Der Verein weist darauf hin, daß der Hund aus problematischen Verhältnissen gerettet werden musste. Die Vorgeschichte des Hundes wurde ausführlich besprochen und hier kurz zusammengefasst:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Parteien sind sich darüber einig, daß auch aus folgenden Besonderheiten/Eigenheiten/ Krankheiten des Hundes und deren möglicher Folgen keine Haftung des Vereins hergeleitet werden kann.

.....
.....
.....
.....
.....

§ 5

Der Hund/die Hündin darf nicht zur Zucht benutzt werden. Unbeabsichtigter Nachwuchs ist umgehend mitzuteilen.

§ 6

Ist das Tier abhanden gekommen, so sind unverzüglich dem Verein, die zuständige Polizeidienststelle und das TASSO Heimtierregister zu informieren.

§ 7

Im Falle des Ablebens des Hundes muß von einem Tierarzt eine Bescheinigung über den Tod des Tieres ausgestellt werden. Der Übernehmer entbindet den ausstellenden Tierarzt gegenüber dem Verein von der Schweigepflicht. Die Bescheinigung ist dem Verein umgehend zu übergeben.

§ 8

Verstößt der Übernehmer gegen die vorstehend vereinbarten Verpflichtungen, zahlt er eine Vertragsstrafe an den Verein für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung; auch durch Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen, sowie Beauftragte, wobei eine



NEUFUNDLÄNDER IN NOT

„natürliche Handlungseinheit“ und/oder ein „Fortsetzungszusammenhang“ nicht in Betracht kommen.

Die Vertragsstrafe beziffert sich für den Verstoß gegen:

- Die Betreuungspflicht des § 1 auf 500.00 Euro
- § 2 auf 2500.00 Euro
- Die Kontrollrechte nach § 3 auf 500.00 Euro
- Das Weitergabeverbot nach § 3 auf 500.00 Euro
- § 5 Satz 1 auf 10.000.00 Euro wegen der durchschnittlichen Wurfgröße
- § 6 auf 1000.00 Euro
- § 7 auf 1000.00 Euro

§ 9

Der Hund wird vom Verein beim Heimtierregister TASSO e.V. registriert. Dazu werden persönliche Daten des Übernehmers übermittelt. Der Übernehmer stimmt der einmaligen Datenübermittlung an Tasso e.V. zu.

§ 10

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

§ 11

Für die Vermittlung des Hundes zahlt der Übernehmer dem Verein eine Aufwandsentschädigung/ Schutzgebühr in Höhe vonEuro (i.W.Euro)

§ 12

Schriftliche Sondervereinbarungen bedürfen der Unterschrift beider Vertragsparteien. Änderungen und Ergänzungen des obigen Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

Den Vertragstext sowie dessen Vertragsbedingungen habe ich gelesen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift in allen Einzelheiten an.

.....
Datum Unterschrift des Übernehmers

.....
Datum Unterschrift Neufundländer in Not e.V.

SONDERVEREINBARUNGEN:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....
Datum Unterschrift des Übernehmers

.....
Datum Unterschrift Neufundländer in Not e.V.